

Stellungnahme der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)* zum Bericht der Bundestags-Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ über „Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland durch Palliativmedizin und Hospizarbeit“

Am 28. Juni 2005 hat die Bundestags-Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ ihren Bericht über die „Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland durch Palliativmedizin und Hospizarbeit“ an Bundestagspräsident Wolfgang Thierse übergeben. Für die Betreuung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehöriger sowie für die weitere Entwicklung der Palliativmedizin und Hospizarbeit in Deutschland bedeutet die Vorlage dieses Berichts einen wichtigen Impuls, zumal wesentliche Problemfelder in der Palliativversorgung und Hospizarbeit von der Kommission angesprochen und gleichzeitig Handlungsempfehlungen formuliert werden, wie die bisherigen Defizite in der Versorgung behoben werden könnten.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) begrüßt ausdrücklich, dass sich ein Gremium des Deutschen Bundestages in der jetzt offenbarten Intensität und Ausführlichkeit mit den Problemen bei der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender auseinandergesetzt hat und unterstützt die von der Enquete-Kommission vorgeschlagenen Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Palliativmedizin und Hospizarbeit in Deutschland. „Als wesentliche Grundlage all dieser Empfehlungen“, so heißt es im Bericht, „sieht die Enquete-Kommission eine gesetzliche Absicherung des Anspruchs des einzelnen Patienten auf eine bedarfsgerechte Palliativversorgung als notwendig an, um die bestehenden leistungsrechtlichen Voraussetzungen zielführend, verlässlich und zügig im Sinne einer angemessenen Leistungserbringung weiterzuentwickeln und umzusetzen.“ Die Kommission greift damit eine schon seit längerem erhobene Forderung der DGP auf. Nachdem es in den letzten Jahren nicht möglich gewesen ist, die vielen sinnvollen Ansätze zur Verbesserung der Palliativversorgung, die z.B. im Rahmen von Modellprojekten aufgezeigt werden konnten, in die Regelversorgung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu übernehmen, wäre die gesetzliche Absicherung des Anspruchs auf palliative Versorgungsleistungen zweifellos ein großer Fortschritt beim Bemühen um eine bedarfsgerechte Versorgung Schwerstkranker und Sterbender.

Neben dieser Stärkung des Patientenrechts auf eine bedarfsgerechte Palliativversorgung fokussieren die Empfehlungen u.a. auf die folgenden weiteren Punkte:

- Stärkung der Sterbebegleitung und angemessener Palliativversorgung im häuslichen Bereich (u.a. durch Freistellung von Angehörigen für die Sterbebegleitung, den Ausbau der ambulanten Pflege am Lebensende und die Einführung von ambulanten Palliative-Care-Teams)
- Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der beteiligten Berufsgruppen
- Stärkung und Sicherung der ambulanten und stationären Hospizarbeit
- Verbesserung der Finanzierung der ambulanten und stationären Palliativversorgung
- Forschungsförderung und Einführung einer Bundesstatistik zu den Sterbeorten
- Bildung von Runden Tischen aller relevanten Gruppen der Palliativ- und Hospizversorgung
- Berufung von Hospiz- und Palliativbeauftragten auf Landes- und Bundesebene

(Sowohl der vollständige Bericht der Enquete-Kommission als auch eine Zusammenfassung der Empfehlungen stehen auf der Website der DGP – www.dgpalliativmedizin.de > Rubrik „Downloads“ – zur Verfügung.)

(29.6.2005)